

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „**Sozialwissenschaften**“ als Kern-, erweitertes Kern- und Ergänzungsfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang
- „**Sozialwissenschaften**“ als Kern-, erweitertes Kern- und Ergänzungsfach im kombinatorischen Masterstudiengang
- „**Medienwissenschaft**“ als Kern-, erweitertes Kern- und Ergänzungsfach im kombinatorischen Masterstudiengang
- „**Medienmanagement**“ als Ergänzungsfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang
- „**Medienkultur**“ als Kern-, erweitertes Kern- und Ergänzungsfach im kombinatorischen Masterstudiengang
- „**Wirtschaftswissenschaften**“ als Ergänzungsfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang

sowie des 1-Fach-Studiengangs

- „**Medien und Gesellschaft**“ (M.A.)

an der Universität Siegen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Teilstudiengänge in den kombinatorischen Studiengängen:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Medienwissenschaft**“ und „**Sozialwissenschaften**“ als Kern-, erweitertes Kern- und Ergänzungsfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang, „**Medienmanagement**“ und „**Wirtschaftswissenschaften**“ als Ergänzungsfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang sowie „**Medienkultur**“ und „**Sozialwissenschaften**“ als Kern-, erweitertes Kern- und Ergänzungsfach im kombinatorischen Masterstudiengang an der Universität Siegen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten **Auflagen sind** umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2014** anzuzeigen.

1-Fach-Studiengang:

1. Der Studiengang „**Medien und Gesellschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Siegen wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die im Verfahren erteilten **Auflagen sind** umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Übergreifende Auflagen:

1. Es muss sichergestellt werden, dass innerhalb eines Moduls die Prüfungs- und Studienleistungen für alle Studierenden vergleichbar sind, unabhängig davon, welche Lehrveranstaltung sie innerhalb des Moduls wählen.
2. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit ist anzupassen: Sie muss unter Berücksichtigung der üblichen Wochenarbeitszeit von bis zu 40 Stunden im Vollzeitstudium entsprechend dem veranschlagten Workload angesetzt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifende Empfehlungen:

1. Es sollte geprüft werden, ob eine Lösung bezüglich der Verlängerung der Fristen für Abschlussarbeiten aufgrund von Krankheit in die Prüfungsordnungen integriert werden kann.
2. Die Festlegung auf ein Mobilitätsfenster im dritten Semester im Bachelorstudiengang sollte zu Gunsten eines späteren Mobilitätsfensters überdacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- „**Sozialwissenschaften**“ als Kern-, erweitertes Kern- und Ergänzungsfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang
- „**Sozialwissenschaften**“ als Kern-, erweitertes Kern- und Ergänzungsfach im kombinatorischen Masterstudiengang
- „**Medienwissenschaft**“ als Kern-, erweitertes Kern- und Ergänzungsfach im kombinatorischen Masterstudiengang
- „**Medienmanagement**“ als Ergänzungsfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang
- „**Medienkultur**“ als Kern-, erweitertes Kern- und Ergänzungsfach im kombinatorischen Masterstudiengang
- „**Wirtschaftswissenschaften**“ als Ergänzungsfach im kombinatorischen Bachelorstudiengang

sowie des 1-Fach-Studiengangs

- „**Medien und Gesellschaft**“ (M.A.)

an der Universität Siegen

Begehung am 24./25.10.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Andreas Böhn	Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Germanistik: Literatur, Sprache, Medien
Tom Kummerfeldt	NewTone Musik- und Kulturmanagement, Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Dirk Nabers	Universität Kiel, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Sozialwissenschaft (<i>Beteiligung im schriftlichen Verfahren</i>)
Jenny Stiebitz	Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Carsten Winter	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung

Koordination:

Ulrich Rückmann/Dr. Guido Lauen Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität Siegen sind rund 16.000 Studierende eingeschrieben, davon rund 5.000 mit dem ersten Fach in der Philosophischen Fakultät. Unter dem Dach der Philosophischen Fakultät versammeln sich die Lehreinheiten Geschichte, Sozialwissenschaften, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Philosophie, Anglistik, Germanistik, Romanistik und Medienwissenschaft. Schwerpunkte liegen in der Lehrerbildung sowie in Medienwissenschaft, der Planung und Evaluation Sozialer Dienste sowie der Europäischen Regionalforschung.

Die Universität Siegen hat sowohl das Zertifikat des Audit Familiengerechte Hochschule erhalten wie auch das Zertifikat von TOTAL E-QUALITY. Seit 2009 gibt es ein Gleichstellungskonzept. Gleichstellungspolitische Ziele sollen ein fester Bestandteil des Hochschulentwicklungsplans 2020 der Universität sein. Außerdem werden Mittel zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bereitgestellt. Einmal jährlich berichtet das Rektorat in seinem Rechenschaftsbericht über die Fortschritte in der aktiven Umsetzung von Chancengleichheit. Gemäß Evaluationsordnung der Universität Siegen umfasst die Evaluation der Fachbereiche neben Forschung, Lehre und Organisation auch die Umsetzung von Gleichstellung. Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium können an der Philosophischen Fakultät nicht nur als Vollzeit-, sondern auch als Teilzeitstudium studiert werden (bei Berufstätigkeit, der Erziehung von Kindern bzw. der Pflege von Angehörigen oder einer chronischen Erkrankung). Für internationale Lehramts-, Master- sowie Promotionsstudierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund wird für die Erstellung von schriftlichen Abschlussarbeiten (Masterarbeiten, Staatsarbeiten, Dissertationen) eine Unterstützung angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat laut Antrag Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Internationalisierung von Studium, Forschung und Lehre ergriffen. Die Philosophische Fakultät hat ein eigenes Prodekanat sowie ein Büro für Internationalisierung eingerichtet und bereits begonnene diesbezügliche Aktivitäten ausgebaut. Bei der Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen ist laut Antrag die Lissabon-Konvention maßgeblich. In allen Studienprogrammen wurde darauf geachtet, in den Studienverlauf Mobilitätsfenster für einen möglichen Auslandsaufenthalt einzubauen. In einigen Studienprogrammen wird zukünftig ein Auslandsaufenthalt für Studierende obligatorisch sein (z.B. für Studierende des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ mit dem Ergänzungsfach „Europa im globalen Wandel“). Außerdem bietet das Studium Generale eine Möglichkeit der Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen.

Bewertung

Die Universität Siegen hat ein umfangreiches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit formuliert. Dieses findet in den zur Akkreditierung vorliegenden Studienprogrammen Anwendung.

1.2 Profile, Ziele und Strukturen der Studiengangsmodelle der Philosophischen Fakultät

Im Bachelorstudium gibt es drei Studienmodelle: Das Kombinations-Studienmodell, das Fachorientierte Studienmodell und das Forschungsorientierte Studienmodell. Im Masterstudium gibt es ebenfalls drei Modelle: Das Kombinations-Studienmodell, das Interdisziplinäre Studienmodell und das Forschungsorientierte Studienmodell. Sie regeln die Möglichkeit der Kombination von unterschiedlichen Fächern und fachübergreifenden oder berufsorientierenden Studienanteilen

Die Ziele der neu entwickelten Studienmodelle bestehen in einer Vereinfachung der Organisation von Studienverläufen, einer Reduktion der Zahl und der Erhöhung der Transparenz der Prüfungsanforderungen sowie einer Erhöhung der Möglichkeiten für Studierende, individuelle Studienverläufe und Interessen zu verfolgen.

Das „Kombinations-Studienmodell“ knüpft an das Konzept der Kombination eines Kernfaches mit einem Ergänzungsfach sowie einem übergreifenden Studienbereich an. Ermöglicht werden soll der Erwerb von grundlegenden theoretischen, thematischen und methodischen Kenntnissen einer Disziplin, verbunden mit einer zusätzlichen Spezialisierung durch die Wahl des Ergänzungsfaches und der Aneignung fachübergreifender Kompetenzen und berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen. Im Kernfach werden neun Module (81 CP) belegt, im Ergänzungsfach fünf Module (45 CP). Das Studium Generale umfasst vier Module (36 CP), das Praktikum 9 CP.

Das „Fachorientierte Studienmodell“ will den Studierenden die Möglichkeit bieten, durch die Kombination zweier Wissens- und Kompetenzfelder grundlegende Kenntnisse über den Forschungsstand und die Methoden zweier Disziplinen sowie die von diesen Disziplinen vermittelten generellen Qualifikationen zu erwerben. Studiert werden in beiden Fächern je neun Module (81 CP). Die Studierenden können ein Modul aus dem Studium Generale studieren oder ein Praktikum (9 CP) ableisten.

Das „Forschungsorientierte Studienmodell“ soll das intensive Studium eines Faches ermöglichen. Es richtet sich an Studierende, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben und will speziell den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Zugleich soll ein übergreifender Studienbereich die Möglichkeit der Aneignung fachübergreifender Kenntnisse und berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen eröffnen. Studiert werden 14 Module (126 CP) eines „erweiterten Kernfachs“, hinzukommen vier Module aus dem Studium Generale (36 CP) und ein Praktikum (9 CP).

Das „Kombinations-Studienmodell“ knüpft an Strukturen des Bachelorstudiums an und ermöglicht die Kombination eines Kernfachs (2/3 des Studienvolumens) mit einem Ergänzungsfach (1/3 des Studienvolumens) im Masterstudium. Im Kernfach werden sechs Module (54 CP) belegt, im Ergänzungsfach drei Module (27 CP). Hinzukommen entweder ein Praktikum (9 CP) oder ein Modul aus dem Studium Generale (9 CP).

Die an der Philosophischen Fakultät angebotenen Studienprogramme „Medien und Gesellschaft“ sowie „Internationale Kulturhistorische Studien“ (1/3+1/3+1/3 Studienvolumen) folgen dem „Interdisziplinären Studienmodell“. In jedem der drei Fächer werden drei Module mit je 27 CP studiert, ergänzt durch entweder ein Praktikum (9 CP) oder ein Modul aus dem Studium Generale (9 CP).

Das „Forschungsorientierte Studienmodell“ ist darauf hin angelegt, in dem jeweils gewählten Fach (3/3 Studienvolumen) die Voraussetzungen für die Promotion zu schaffen und ein breit angelegtes, an der aktuellen Forschung orientiertes Fachwissen zu vermitteln. Belegt werden neun Module (81 CP) eines Faches oder einer affinen Fachgruppe, ergänzt durch entweder ein Praktikum (9 CP) oder ein Modul aus dem Studium Generale (9 CP).

Die Module aller sechs Studiengangsmodelle umfassen mit 9 CP dasselbe Leistungsvolumen. Dadurch sind alle Module formal austauschbar, was die Implementierung von Wahlmöglichkeiten in Curricula vereinfachen soll. Innerhalb von Modulen gelten für alle Studierenden und alle Studienprogramme dieselben Leistungsanforderungen und Bedingungen.

1.3 Studierbarkeit (Übergreifende Aspekte)

Für die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebots trägt der Dekan/die Dekanin bzw. der Studiendekan/die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät Verantwortung. Die Seminare der Fakultät sorgen für die Bereitstellung der jeweils von ihnen zu verantwortenden Module einschließlich der Module für das Studium Generale. Der Fakultätsrat entscheidet über die Vollständigkeit und Angemessenheit des Lehrangebotes. In allen Seminaren soll im Rahmen von Seminarkonferenzen ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden stattfinden. In diesen Sitzungen werden das Lehrangebot und die curricularen Strukturen der jeweiligen Fächer diskutiert.

Im Student Service Center soll ein Beratungsangebot in den Phasen der akademischen und beruflichen Entwicklung vorgehalten werden. Darüber hinaus hat die Fakultät ein Praktikumsbüro aufgebaut. Das International Office ist Ansprechpartner für Fragen des internationalen Studiums, der internationalen Hochschulzusammenarbeit und des internationalen Wissenschaftleraus-tauschs. Die Universität Siegen verfügt über ein Familienservicebüro, das bei der Organisation des Alltags studierender Eltern behilflich ist. Der Beauftragte für Behindertenfragen soll schwerbehinderte oder chronisch kranke Studierende unterstützen. Die Philosophische Fakultät organisiert eine eigenständige Studienberatung, die insbesondere Studierende in Fragen der generellen Studienplanung und Studienorganisation berät. Die fachliche Studienberatung obliegt den Seminaren. Sie wird in der Regel von allen hauptamtlichen Lehrenden der Fächer durchgeführt. Alle Lehrenden bieten ihre Pflichtveranstaltungen in der Regel zu festen Zeiten an. Die Koordination der Veranstaltungen bzw. die Absprachen zur Vermeidung von Überschneidungen sind Arbeits-routinen im Austausch zwischen den Lehrplanerinnen und Lehrplanern der Seminare der Fakultät entwickelt worden.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die organisatorische und inhaltliche Durchführung sind klar geregelt und dokumentiert. Auch ist abgesichert, dass die Lehrangebote aufeinander abgestimmt sind.

Studieninteressierte finden notwendige Informationen auf der Webseite und können die Studienberatung in Anspruch nehmen. Vor dem Studienbeginn gibt es Erstsemesterveranstaltungen, die durch die Fachschaft organisiert werden. Insgesamt hat die Universität ein vielfältiges Beratungs-sowie Informationsangebot implementiert. Von der grundständigen Studien- über Praktikumsbera-tung sowie Beratung zum Auslandsaufenthalt und Familienfragen sind jeweilige Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Studierende benannt. Die Gutachtergruppe bewertet dies positiv. Weitere Studiengangübergreifende Informationen sind vielerorts angebracht und so zugänglich gemacht.

Auch wenn die verschiedenen Studiengangskombinationen und Schwerpunktsetzungen innerhalb der Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe sehr komplex sind, entstand bei der Begehung nicht der Eindruck, dass dies in der Durchführung der Studiengänge zu Problemen führen würde. Vielmehr begrüßten die befragten Studierenden die Umstrukturierung der Studiengänge. Allerdings machten die Studierenden darauf aufmerksam, dass sie aufgrund wachsender Studieren-denzahlen in den Studiengängen, die gewohnte gute und nahe Betreuung durch die Lehrenden möglicherweise nicht länger beibehalten werden kann.

Die Studierenden wünschen sich bezüglich der Prüfungs- und Studienleistungen, die in den glei-chen Modulen abzulegen sind, einheitliche Anforderungen an diese. Hierbei sind auch die Modul-beschreibungen wenig aussagekräftig, da sie teilweise eine Reihe von Prüfungsleistungen zur Auswahl stellen und erforderliche Studienleistungen häufig nicht ausweisen. Dies führt zu unter-schiedlichen Anforderungen an die Studierenden in verschiedenen zur Auswahl stehenden Ver-anstaltungen eines Moduls. Dies bemängeln auch die Studierenden, die von „Veranstaltungstou-rismus“ sprachen. Weiterhin kann die Nicht-Festlegung von Studienleistungen zu einem erhöhten Workload führen. Aus Sicht der Gutachtergruppe muss die Hochschule daher für die im Paket

enthaltenden Studiengänge die Prüfungs- und Studienleistungen klarer benennen und sicherstellen, dass innerhalb eines Moduls nicht unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden gestellt werden. **[Monitum 1]**

Die Leistungspunktvergabe erscheint auch nach der vorgenommenen Überprüfung durch die Hochschule insgesamt plausibel. Anzumerken ist jedoch, abgesehen von den schon beschriebenen unterschiedlichen Anforderungen an die Studienleistungen, dass die Bearbeitungszeit der Masterarbeit von 4 Monaten gemessen am Workload vom 25 LP zu kurz erscheint. Die Hochschule legte dar, dass damit Verzögerungen im Ablauf des Studiums verhindert werden sollen und somit ein Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht werden soll. Diese Argumentation ist nachvollziehbar, allerdings bleiben Zweifel, ob die Bearbeitungszeit wirklich ausreichend ist, weshalb empfohlen wird, diese zu verlängern. **[Monitum 2]** Davon abgesehen ist die Prüfungsdichte und -organisation angemessen und Nachteilsausgleiche für behinderte und chronisch kranke Studierende sind vorgesehen.

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten von Abschlussarbeiten aufgrund von Krankheiten ist einmal um maximal vier Wochen möglich. Dies soll sicherstellen, dass die Arbeiten vergleichbar bleiben und Studierende nicht ungleich behandelt werden sollen. Diese Argumentation ist grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings möchte die Gutachtergruppe darauf aufmerksam machen, dass eine Krankheit eine Arbeitsunfähigkeit nach sich zieht. Der rechtliche Aspekt kann und sollte an dieser Stelle nicht bewertet werden – die Hochschule hat die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen – trotzdem sollte die Hochschule darüber nachdenken, diese Regelung studierendenfreundlicher zu gestalten. **[Monitum 3]** Weitere studienrelevante Dokumente sind den Studierenden zugänglich.

In den Studiengängen vorgesehene Praxiselemente sind ausreichend mit Leistungspunkten versehen. Probleme, die es hinsichtlich der Dauer und der zeitlichen Verortung des Praktikums gab bzw. gibt konnten gelöst werden bzw. es konnten plausible Gründe für die entsprechende Durchführung seitens der Lehrenden präsentiert werden. Mit dem Beginn des Studiums erhalten Studierende durch den Prodekan und dem International Office erste Informationen zu möglichen Auslandsaufenthalten, um eine spätere Studienverzögerung zu vermeiden. Anerkennungen von extern erbrachten Leistungen erfolgen entsprechend der Lissabon-Konvention.

Problematisch erscheint jedoch die Empfehlung der Fakultät, bereits im dritten Semester des Bachelorstudiengangs einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dies führt dazu, dass Studierende sich bereits im ersten Semester um die Planung des Auslandsaufenthaltes kümmern müssen. Gleichzeitig müssen sie sich an das System Hochschule gewöhnen. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter erscheint es daher sinnvoll, Strukturen zu schaffen, die einen Auslandsaufenthalt zu einem späteren Zeitpunkt z.B. im fünften Semester ermöglichen. **[Monitum 4]**

1.4 Qualitätssicherung

Die Universität Siegen hat hochschulweit ein „Qualitätskonzept Lehre“ entwickelt, das auf die Verbesserung der Qualität der Lehre, die Optimierung der Studiengangs- und Prüfungsorganisation, die Intensivierung der Betreuung der Studierenden, die Verbesserung des Service für die Studierenden und das Angebot von attraktiven und zukunftsorientierten Studiengängen zielt.

Die Philosophische Fakultät hat eine Organisationsstruktur entwickelt, innerhalb derer die Administration und Qualitätssicherung der Lehre fakultätsweit durchgeführt werden soll. Regelmäßig sollen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen stattfinden. Flankiert wird dies durch Maßnahmen in Bereich Studienkoordination und -beratung, durch zusätzliche Informationsveranstaltungen, die Einrichtung eines elektronischen Anmeldesystems für Lehrveranstaltungen, studiengangsübergreifende und -spezifische gemeinsame Vollversammlungen von Studierenden und Lehrenden zur Besprechung allfälliger Probleme, Absolventenbefragungen, die Evaluation einzelner Studi-

engänge sowie hochschuldidaktische Fortbildungsangebote für die Lehrenden. Eine Kommission für Lehrplanung der Fakultät beschäftigt sich mit Fragen der Qualitätssicherung. Dies soll einen regelmäßigen Austausch sowie die Realisierung eines fakultätsübergreifenden Qualitätsmanagements gewährleisten. Ferner wurde mit der einheitlichen Strukturierung von Studienmodellen und Modulen in der Fakultät ein einheitliches Student-Service-Konzept mit einer integrierten Studienberatung, einer einheitlichen Prüfungsadministration, einem integrierten internationalen Programm des Studierendenaustauschs und einem Praktikumsbüro entwickelt.

Die Lehrenden müssen bei Einstellung bzw. Erstberufung ihre hochschuldidaktische Qualifikation nachweisen. Die Universität Siegen hat sich dem bundesweiten Netzwerk „Hochschuldidaktik“ angeschlossen.

Das medienwissenschaftliche Seminar veranstaltet laut Antrag einen regelmäßig tagenden Didaktischen Salon, in dem Fragen der Qualität der Lehre von den Mitgliedern des medienwissenschaftlichen Seminars diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Hierzu gehört weiterhin die Diskussion der Evaluation der Lehrveranstaltungen, die sowohl mit den betreffenden Lerngruppen als auch unter den Lehrenden diskutiert werden. Im in der Regel monatlich tagenden Didaktischen Salon, an dem stets auch Studierendenvertreter teilnehmen, werden die Ergebnisse diskutiert.

Bewertung

Die Universität Siegen hat ein komplexes Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt, welches innerhalb der Fakultät I Anwendung findet und einen guten Austausch zwischen den verschiedenen Gruppen ermöglicht. Die Studierenden sind in relevanten Aspekten eingebunden und ihre Anmerkungen finden Berücksichtigung.

Nachdem in der Vergangenheit die Studierenden massiv Kritik am Studienkonzept äußerten, wurden die hier zu akkreditierenden Studiengänge einer grundlegenden Neukonzeption unterzogen, die nun auf große Befürwortung stößt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Qualitätssicherung ihrem Namen gerecht wird und zur Weiterentwicklung der Studiengänge beiträgt. So wurden bspw. auf Anregung der Studierenden weitere Anpassungen in den Wirtschaftswissenschaften vorgenommen, die eine thematische Verlagerung hin zum Management nach sich zog.

Diverse Evaluationen bezüglich des Studiums wurden sehr aufwendig durchgeführt. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass dies nicht noch weiter ausgebaut wird, da dies bei Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern zu Ermüdungserscheinungen und eher negativer Einstellung gegenüber Befragungen geführt hat. Der Hochschulleitung ist eine gewisse Befragungsmüdigkeit seitens der Studierenden bewusst und berücksichtigt dies bei der weiteren Entwicklung des Qualitätssicherungskonzepts.

Die Absolventenverbleibsstudien werden mit INCHER aus Kassel durchgeführt. Leider lagen dazu noch keine konkreten Zahlen vor. Für die Evaluation wäre dies sicherlich jedoch besonders interessant und wichtig. Grundsätzlich muss vor allem die berufliche Langzeitentwicklung der Studenten intensiv evaluiert werden.

Insgesamt macht das vorgelegte Konzept einen in sich schlüssigen und reflektierten Eindruck.

1.5 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang „Medienwissenschaft“ sieht vor, dass die Studierenden sowohl organisatorische und planerische als auch medienanalytische und konzeptionelle Kompetenzen erwerben. Das Studium soll die Studierenden dazu befähigen, vielfältige Tätigkeiten im Mediensystem und in medienorientierten Betriebseinheiten übernehmen zu können. Die Studierenden sollen

damit in die Lage versetzt werden, die Funktionsweisen von Mediensystemen differenziert einschätzen und analysieren zu können.

Der Studiengang soll auf beratende, organisatorische und konzeptionelle Tätigkeiten in medienbezogenen Berufsfeldern vorbereiten. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden laut Antrag Vertreter/innen aus der Berufspraxis beteiligt.

Mit dem Studiengang „Medienkultur“ sollen Perspektiven für Tätigkeiten in Medienunternehmen und in medienorientierten wissenschaftlichen Einrichtungen eröffnet werden, in denen in besonderer Weise hohe medienanalytische und konzeptionelle Fähigkeiten gefordert sind. Als potenzielle Arbeitsfelder kommen in Betracht: National und international sowie öffentlich oder privatrechtlich operierende Medienunternehmen, Organisationen, Agenturen, Stiftungen, Forschungs- und Beratungsagenturen, Verwaltungsorgane mit den besonderen Aufgaben der Analyse und Planung medial gestützter Strukturen, Bildung, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung.

Eine Rückkopplung mit der Berufspraxis erfolgt unter anderem durch den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis.

Das im Fach aktive „Netzwerk Medienwissenschaft“ hält den Kontakt zu Absolvent/innen und organisiert Austauschtreffen zwischen diesen und aktuell Studierenden.

Das Qualitäts- und Anforderungsprofil des interdisziplinären Masterstudiengangs „Medien und Gesellschaft“ ist laut Antrag mit Vertretern verschiedener Branchen entwickelt und abgestimmt worden. Wesentlich dabei ist die individuelle Profilierung durch die gewählte Studienkombination, die den Zugang zu ganz unterschiedlichen Berufen ermöglicht. Je nach Fächerkombination können Tätigkeiten in folgenden Feldern aufgenommen werden: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, private und öffentliche Institutionen, Beratungsunternehmen in verschiedenen Branchen, Unternehmen im Bereich der Markt- und Sozialforschung, Medienagenturen sowie Tätigkeiten im Bereich der Bildung und Weiterbildung.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen wird erwartet, dass die Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften“ konzipierend-planende, leitend-verwaltende, forschende, beratende oder lehrende Tätigkeiten ausüben, z.B. in den Bereichen Aufsicht/Leitung; Beratung; Fachliterarische Tätigkeit; Forschung; Gutachter-, Sachverständigenwesen; Lehrtätigkeit; Lektorat; Management; Marktforschung; Meinungsforschung; Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations; Organisation; Personalwesen; Redaktion. Der Bachelorstudiengang qualifiziert außerdem zur Aufnahme einer weiterführenden Studiums.

Sozialwissenschaftler/innen, die den Masterstudiengang abgeschlossen haben, können ihr Wissen über soziale und politische Phänomene, deren Entstehung und Wechselwirkung und auch ihre Kenntnisse in der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung und -auswertung in unterschiedlichen Bereichen nutzen. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen eröffnen sich für Absolvent/innen des Masterstudiengangs Sozialwissenschaften berufliche Perspektiven in Internationalen Organisationen; Verlagen, Agenturen und Medien internationaler und interkultureller Kommunikation; Stiftungen und anderen privatrechtlichen Organisationen; privatwirtschaftlichen Forschungs- und Beratungsagenturen; Parteien, Verbänden, Entwicklungshilfeorganisationen und Nichtregierungsorganisationen; der öffentlichen Verwaltung mit den besonderen Aufgaben der Analyse und Planung sozialer und kultureller Strukturen der Daseinsvorsorge; in Bildung und Weiterbildung sowie in Wissenschaft und Forschung.

Die Hochschule sieht für die Absolvent/innen der Wirtschaftswissenschaften Einsatzmöglichkeiten in Unternehmen, Behörden sowie in kulturellen und politischen Organisationen. Mögliche Berufsfelder sind vielseitig und ebenfalls abhängig vom gewählten Kernfach.

Bewertung

Die Studiengänge zielen klar auf eine Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit insbesondere im Medienbereich. Allgemeine wissenschaftliche Grundlagen und medienwissenschaftliches, medienpolitisches und medienkulturelles bzw. betriebswirtschaftliches Wissen verbunden mit analytischem Denken und praktisch orientiertem Handwerkszeug ermöglichen eine umfassende Ausbildung, die in hohem Maße berufsorientiert, zukunftsweisend und erfolgsversprechend ist.

Die Ausbildung in den Studiengängen befähigt die Studentinnen und Studenten zu Leistungen, die adäquat in der Kreativwirtschaft eingesetzt werden können

Die Studiengänge befähigen besonders durch ihre offene modulare Studienordnung zu unterschiedlichen beruflichen Anforderungen in den verschiedensten unterschiedlichen Kreativberufen.

Ein Schwerpunkt der Medienstudiengänge mit den Bereichen Film, TV und bewegten Bildern dient zur Vertiefung eines eigenständigen Profils im Medienbereich für die Universität Siegen. Dass dies gut funktioniert belegt der gute Ruf der Universität beim Ranking, die Akzeptanz in der Kreativwirtschaft und nicht zuletzt das große Interesse der Studenten.

Eine breitere Öffnung für neue Medien ist in Siegen vorbildlich gelungen. Ohne deren medienwissenschaftlichen und medienkulturellen Hintergrund zu vernachlässigen, sind neue Medien in den Inhalten ebenso wie beim Personal gut und angemessen vertreten. Dies ist ein besonders berufs- und zukunftsorientiertes Modell.

Die personelle Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre ordnungsgemäß durchzuführen. Durch die sehr variable modulare Studienordnung ist eine intensive und ausführliche Beratung der Studenten dringend angeraten. Diese muss auch langfristig bei steigenden Studentenzahlen gesichert sein, um die Qualität des Studiums nicht zu gefährden.

Die sächliche und räumliche Ausstattung reicht aus berufspraktischer Sicht gerade aus, um die Lehre adäquat umzusetzen. Die Ausstattung für Schnittplätze und HD-Kameras ist ausreichend, aber eher als minimal einzuschätzen und technisch auf einem einfachen, aber funktionsfähigen Standard.

In den nächsten Jahren ist eine weitere technische Ausstattung angebracht. Ein digitales Filmstudio mit entsprechender Licht- und Effektausstattung sowie ein Tonstudio mit Mischpult und Mikrofonierung etc. sollten auf den aktuellen technischen Stand vorhanden sein.

Die Wahl des Ergänzungsfachs „Wirtschaftswissenschaften“ im Bachelorstudiengang ermöglicht den Studierenden, das nötige betriebswirtschaftliche Grundgerüst zu erlangen, um sich für Berufsfelder zu qualifizieren, die neben fachwissenschaftlichen Kompetenzen auch ökonomische Kompetenzen verlangen. Auch erleichtert das Grundwissen die Entscheidung für eine Selbstständigkeit.

Die Dauer des Praktikums sollte überdacht und auf 8 Wochen ausgedehnt werden, da es in der Wirtschaft realistisch so gut wie keine Praktikumsplätze für nur 6 Wochen gibt. Der Workload müsste dazu angeglichen werden.

2. Zu den Studiengängen

2.1 B.A. Medienwissenschaft/B.A. Medienmanagement

2.1.1 Profil und Ziele

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Medienwissenschaft“ besteht in der Ausbildung von Personen, die planerische, organisatorische und beratende Aufgaben in allen Bereichen der Medien- und Kreativwirtschaft erfüllen können. Elemente des medienwissenschaftlichen Studiums sind die Vermittlung und Vertiefung von Kompetenzen im theoretischen, analytischen und reflexiven Um-

gang mit auditiven, visuellen und interaktiven sowie digitalen Medien. Darüber hinaus sollen die Studierenden über die Aneignung wissenschaftlicher und forschungsorientierter Basiskonzepte dazu befähigt werden, medien- und kulturwissenschaftliche Analysen und Projekte eigenverantwortlich konzipieren und durchführen zu können. Die Studienziele konzentrieren sich auf die Vermittlung von Grundlagenwissen in den Bereichen der Medienwissenschaft und der Medienästhetik. Zugleich sollen die Studierenden differenzierte Einblicke in die unterschiedlichen Medientechniken als Bedingung kultureller Vermittlung erhalten.

Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife. Für die Zulassung von Studienbewerberinnen und -bewerbern mit Fachhochschulreife ist eine Eignungsprüfung zu bestehen.

Das Ergänzungsfach „Medienmanagement“ soll die Studierenden in die Lage versetzen, im Rahmen ihrer medienwissenschaftlichen Ausbildung auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse zu erwerben, die sie benötigen, um auch eine ökonomische Perspektive auf die Erstellung und den Vertrieb von Medienprodukten bzw. -dienstleistungen zu erhalten.

Bewertung

Der Studiengang „Medienwissenschaft“ und das Ergänzungsfach „Medienmanagement“ profitieren von der Vielfalt der Angebote in der Medien- und Wirtschaftswissenschaft. Sie und die Dauer der Kooperation zwischen den Disziplinen und Fakultäten dürften in dieser Form und Kontinuität in Deutschland einzigartig sein und bilden vor dem Hintergrund von Kooperationen in Forschung und Lehre das inter- und transdisziplinäre Profil beider Studienprogramme. Profilschwerpunkte sind die Schnittstelle Kultur- und Wirtschaftswissenschaft sowie das Gründungsmanagement, die beide sinnvoll und zukunftstauglich sind.

Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche und zugleich überfachliche Orientierung in der ganzen Breite denkbarer Medienberufe und für Berufsfelder, in denen Medienwissen immer wichtiger wird. Im Rahmen des Studienprogramms aber vor allem auch im Rahmen der vielfältigen extracurricularen Angebote der Hochschule (Career Service) werden die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement in ausreichendem Maße gefördert.

Die Zulassung zum Studium und die Studienanforderungen sind insbesondere nach den größeren Reformen des Studienmodells transparent und werden, wie die Begehung zeigte, von den Studierenden gut verstanden.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Je nach Studienmodell variieren die Theorie- und Praxisanteile. Lediglich im Fachorientierten Studienmodell wird auf Praxismodule verzichtet. Sowohl für das Standard- als auch für das forschungsorientierte Studienmodell ist der Praxisanteil (insgesamt fünf Module) charakteristisch.

Die Studieninhalte gliedern sich in vier Bereiche: Den Bereich des Grundlagenstudiums, den Bereich des Paradigmen-Studiums, den Bereich des Forschungsorientierten Studiums und den Bereich des Medienpraktischen Studiums. Im Grundlagenstudium werden die Studierenden zunächst in die medienwissenschaftliche Disziplin eingeführt. Zudem erwerben sie Kernkompetenzen im Bereich der medienästhetischen Analyse in den Bereichen Text, Ton, Bild, Film und Web sowie im Bereich der Medientechnik. Im Zusammenhang des Paradigmen-Studiums wird ein Überblick über Modelle der kulturwissenschaftlichen Medientheorie sowie die Theorieansätze und Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft angeboten. In diesem Segment des Studiums sollen zudem die Grundlagen der Mediensoziologie und der Medienpädagogik vermittelt werden. Das Forschungsorientierte Studium beinhaltet die Vermittlung von Mediengeschichte und Medienentwicklungen sowie Methoden der Kulturwissenschaft und Kulturgeschichte. Im Medienpraktischen Studium steht die Vermittlung der für die Bereiche Ton-, Bild-, Film- und Webproduk-

tion erforderlichen praktischen Medienkompetenz im Vordergrund. Zugleich werden Techniken der Medienproduktion (u.a. Softwareanwendungen, Fotografie und Bildbearbeitung) erlernt. Des Weiteren beinhaltet dieses Segment des Studiums Felder der Medienkommunikation wie zum Beispiel ein Grundwissen über Werbung, Darstellendes Spiel und die Mediaplanung.

Das Studium gliedert sich in zwei Phasen: Das erste Studienjahr dient der Orientierung, das zweite und dritte der Qualifizierung. Nach der Orientierungsphase müssen sich die Studierenden für eines der Studienmodelle entscheiden.

Seit der Erstakkreditierung wurden die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile zugunsten der kulturwissenschaftlichen Anteile reduziert. Insbesondere der medienpraktische Bereich wurde klarer strukturiert und an neue Anforderungen des Berufsfelds angepasst.

Die Hochschule empfiehlt den Studierenden einen Auslandsaufenthalt nach dem ersten Studienjahr. Die Anzahl der ins Ausland gehenden Studierenden steigt nach Angaben der Hochschule in den letzten Jahren stark.

Das Ergänzungsfach „Medienmanagement“ (5 Module) kann ausschließlich in Kombination mit dem Kernfach Medienwissenschaft (9 Module) studiert werden. Hinzu kommt ein Studium Generale (4 Module). Eine Kombination mit anderen Kernfächern ist nicht möglich. Es werden fünf Pflichtmodule absolviert: „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“, „Medienmanagement“, „Besondere Themenfelder des Medienmanagements“, „Medienrecht“ und „Seminar zum Medienmanagement“.

Bewertung

Das Studienmodell, das in der Modellbetrachtung begutachtet wurde, hat die Orientierung über die Module und eine flexible Organisation des Studiums nach Aussagen der Studierenden und Lehrenden vereinfacht. Die Ansprüche erfüllen die Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehen sind. Änderungen, die am Curriculum vorgenommen wurden, sind transparent und nachvollziehbar.

Hinsichtlich der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, die grundsätzlich adäquat und passend zu den vermittelten Kompetenzen sind, merken Studierende an, dass mehr schriftliche Prüfungen in Form von Hausarbeiten erbracht werden sollten, die korrigiert und besprochen werden. Es wird deshalb angeregt zu überprüfen, ob diesem nachvollziehbaren Wunsch entsprochen werden kann, obwohl die Prüfungsordnung diese Prüfungsform bereits ausdrücklich vorsieht. In diesem Zusammenhang wurde auch der Wunsch geäußert, dass bereits sämtliche Lehrveranstaltungsankündigungen umfangreich über die zu erwartende/n Prüfungsform/en informieren.

Probleme ergeben sich nicht durch die Modulbeschreibungen, die vollständig und gut dokumentiert sind, sondern durch durchaus sinnvolle und veranstaltungsadäquate individuelle Auslegungen und Interpretationen. Vor dem Hintergrund der Größe der Studiengänge wird zu vollständigen und selbsterklärenden Lehrveranstaltungsankündigungen und präziseren Beschreibungen in den Modulhandbüchern geraten. **[Monitum 1]** Es ist dabei jedoch festzuhalten, dass jedes Modul in der Regel eine Prüfung vorsieht. Die Modulhandbücher werden bei Bedarf aktualisiert und sind den Studierenden zugänglich.

2.1.3 Studierbarkeit

Das Lehrangebot des Bachelorstudiengangs „Medienwissenschaft“ wird durch die Seminarleitung verantwortet. Darüber hinaus verfügt das Seminar Medienwissenschaft über einen Lehrplaner, der das Lehrangebot koordiniert und Überschneidungsfreiheit gewährleisten soll. Das Lehrangebot wird dem Fakultätsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die Erbringung des erforderlichen Lehrangebotes ist die Studiendekanin bzw. der Studiendekan verantwortlich.

Die Absprachen mit kooperierenden Studienfächern finden im Bereich gemeinsamer Veranstaltungen der beteiligten Studienplaner statt. Abstimmungen über die Lehrinhalte und das Lehrangebot sollen im zuständigen Seminar Medienwissenschaft erfolgen.

Das medienwissenschaftliche Seminar führt regelmäßig eine Erstsemestereinführung (ESE) durch. Diese findet zu Beginn des Wintersemesters innerhalb einer Woche statt und dient der Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Seminarleitung, durch die vom Seminar benannten Studiengangsberater/innen.

Bewertung siehe Kapitel 1.3

2.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bachelorstudiengang „Medienwissenschaft“ stehen pro Jahr zwischen 70 und 90 Studienplätze zur Verfügung.

Im Studiengang wird die Lehre von fünf Professuren, sieben wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und drei Akademischen Oberräten geleistet. Darüber hinaus unterstützen vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben und drei weitere Lehrkräfte des IfM die Lehre im Bachelorstudiengang. Im medienpraktischen Bereich werden auch Lehrbeauftragte eingesetzt. Im Ergänzungsfach Medienmanagement werden keine Lehrbeauftragten eingesetzt, die Lehre wird hier durch vier Professuren aus dem Fach Wirtschaftswissenschaften erbracht.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen werden als ausreichend beschrieben. Seit der Erstakkreditierung wurden die Schnittplätze aufgerüstet, sechs HD-Kameras angeschafft und drei multimediale Seminarräume ausgestattet.

Bewertung

Die Studiengänge sind personell gut ausgestattet. Die einzige derzeit offene Professorenstelle befindet sich im Berufungsverfahren, wobei der Ruf bereits erteilt ist. Die Betreuung der relativ starken Studienjahrgänge gelingt offenbar sehr gut. Die sächliche Ausstattung ist ausreichend, da hier keine Schwerpunkte in der Lehre bestehen. (Vergl. auch Kapitel 1.5 Berufsfeldorientierung)

Der besondere Schwerpunkt der Hochschule in den letzten Jahren, die Implementierung von Gleichstellung in die Strukturen und Prozesse der Organisations- und Personalentwicklung, sind vor allem auf die Implementierung von Gleichstellung gerichtet gewesen. Die Personalqualifizierung erfolgt weitestgehend im Rahmen des bundesweiten Netzwerkes „Hochschuldidaktik“, das aufeinander aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen u.a. auch für Lehrbeauftragte anbietet. Dies gilt ebenfalls für die anderen im Paket enthaltenden Studiengänge.

2.2 M.A. Medienkultur

2.2.1 Profil und Ziele

Studierende des Masterstudiengangs „Medienkultur“ sollen sich ein vertieftes Basiswissen systematisch erarbeiten und dieses Wissen bei der Bearbeitung konkreter Problemstellungen der aktuellen Medienforschung einsetzen. Dazu sollen typische aktuelle Konstellationen und Fragestellungen der Medienforschung im Detail analysiert und verglichen werden. Die Studierenden sollen ein breites Grundlagenwissen und eine Orientierung bezüglich den theoretischen Schwerpunkten aktueller Forschungsentwicklungen in den Fachgebieten erhalten, sie sollen durch eine vertiefte Methoden- und Strategiekompetenz zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung befähigt werden. Die Vermittlung fachübergreifenden Wissens und die Befähigung zur Integration wissenschaftlicher Vorgehensweisen unterschiedlicher Fachgebiete soll ein weiterer Bestandteil

des Studiums sein. Schlüsselqualifikation wie Teamfähigkeit, Evaluations- und Kritikfähigkeit, die Fähigkeit zur Mitarbeit an der Organisation von Forschung und zur selbständigen Präsentation von Forschungsergebnissen sollen ebenfalls erworben werden. Ein Beitrag zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung soll dadurch geleistet werden, dass medienethische Inhalte behandelt werden, der Zusammenhang zwischen normativen und ästhetischen aber auch allgemein theoretischen Fragestellungen in den Modulen thematisiert wird und die Studierenden in Gruppenarbeiten die Möglichkeit haben, ihre individuellen Einstellungen mit den Gedanken und Werten einer Gruppe zu verknüpfen und ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Zugelassen werden können Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss im Bereich der Medienwissenschaften oder verwandter Fächer; über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Es müssen aus dem Erststudium mindestens 20 Leistungspunkte in der Medienwissenschaft nachgewiesen werden.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist forschungs- und problemorientiert und an den definierten Qualifikationszielen ausgerichtet, die sowohl disziplinäre als auch fachübergreifende Aspekte umfassen. Es zielt damit eindeutig sowohl auf eine wissenschaftliche Befähigung als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent, dokumentiert und veröffentlicht sowie so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen des Studiums erfüllen können.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Medienkultur“ kann innerhalb des Studienmodells der Philosophischen Fakultät als Kernfach, als Ergänzungsfach oder im forschungsorientierten Modell als erweitertes Kernfach studiert werden.

Je nach Studienmodell können die Studierenden aus Modulen zu Medientheorie, Medienphilosophie, Medienästhetik, Mediengeschichte sowie der Kulturtechnik, -theorie und -soziologie ein individuelles Curriculum zusammenstellen. Im Kernfach- und Ergänzungsfach-Studium kommt dazu ein Praxismodul, im forschungsorientierten Studienmodell ein Praxismodul und ein Forschungsprojekt.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Struktur der Module überarbeitet. Die Studierenden haben jetzt Wahlmöglichkeiten und können so Schwerpunkte setzen. Den Studierenden soll durch einen transmedialen Ansatz ein breiter Überblick über das Themenfeld Medien und Kultur ermöglicht werden.

Die regulären Studienmodule (außer Forschungsprojekt und Praxismodul) werden auch in anderen Studiengängen eingesetzt.

Das zweite Semester ist als Mobilitätsfenster vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum eröffnet im Rahmen des übergreifenden Studienmodells sinnvolle individuelle Wahlmöglichkeiten und vermittelt in jedem Fall sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie Schlüsselkompetenzen. Die Teilstudiengänge entsprechen somit dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die am Curriculum vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar. Es entspricht dem an ein Master-Studium anzulegenden Standard. Die Lehr- und Prüfungsformen sind breit gefächert, wobei jede/r Studierende im Laufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt. Die pro Modul vorgesehene Modulprüfung passt zu den im Modul vermittelten Kompetenzen. Die Module wer-

den in dem regelmäßig aktualisierten und den Studierenden zugänglichen Modulhandbuch vollständig beschrieben. Das Mobilitätsfenster ist curricular eingebunden.

2.2.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Zur Validierung des angesetzten studentischen Workloads wurden sowohl Online-Evaluationen der Lehrveranstaltungen als auch Gespräche und Workshops mit Studierenden durchgeführt. Die Lehrenden thematisierten die Problematik im Rahmen des „Didaktischen Salons Medienwissenschaft“.

Im Studiengang kommen folgende Prüfungsformen zum Einsatz: Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, kurze schriftliche Leistung, Arbeitsproben und Portfolios, Projektbericht, Referate, mündliche Prüfung. Es kann auch eine Kombination aus den oben genannten Erbringungsformen vorgesehen werden. Die Prüfungsformen werden durch die Lehrenden festgelegt. Im neuen Modell wurde die Zahl der Prüfungen nach Angaben der Hochschule reduziert.

Für das ordnungsgemäße Erbringen der Lehre in der Philosophischen Fakultät ist der Studiendekan zuständig. Gleichzeitig tagt das Seminar Medienwissenschaft in der Regel monatlich unter Leitung der Seminarleiterin bzw. des Seminarleiters. Auf diesen Sitzungen wird das Lehrprogramm gemeinsam entwickelt, diskutiert und abgestimmt. Die Absprachen mit kooperierenden Studienfächern finden im Bereich gemeinsamer Veranstaltungen der beteiligten Studienplaner im Vorfeld der Fakultätsratsitzung statt.

Zusätzlich zu der allgemeinen Erstsemestereinführung der Universität Siegen bietet das Seminar Medienwissenschaft eine Einführungsveranstaltung explizit für Studierende des Masterstudiengangs „Medienkultur“ an. Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Seminarleitung, durch die/den vom Seminar benannten Studiengangsberater/innen sowie durch alle Lehrenden des Studiengangs. Durch das Angebot den Studiengang auch als Teilzeitstudium zu absolvieren und ein extrem flexibles Studiensystem soll es Studierenden mit Kindern erleichtert werden, ihre Ausbildung abzuschließen.

Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind in der aktuellsten Version online abrufbar.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Regelungen zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen sind in § 11 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung siehe Kapitel 1.3

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang „Medienkultur“ stehen derzeit fünf ordentliche Professuren, vier Ratsstellen sowie acht Mitarbeiterstellen und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind laut Antrag ausreichend, die technische Infrastruktur wird als gut beschrieben.

Bewertung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um den Studiengang durchzuführen. (Vergl. auch Kapitel 1.5 Berufsfeldorientierung) Die Hochschule bietet Personalqualifizierungsmaßnahmen an.

2.3 M.A. Medien und Gesellschaft

2.3.1 Profil und Ziele

Der interdisziplinäre Masterstudiengang „Medien und Gesellschaft“ soll eine fächerübergreifende Ausbildung bieten: Er kombiniert zwei Fächer sowie einen interdisziplinären Projektbereich miteinander. Durch die Kombination der Fächer sollen sich die Studierenden schon im Studium auf die Anforderungsprofile der jeweils angestrebten Berufe spezialisieren. Es können dabei zwei der folgenden vier Fächer gewählt werden: Medienwissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften (Unternehmensführung und Medienmanagement) und Sozioinformatik (als Spezialisierung der Wirtschafts- und Medieninformatik). Das Studium soll das Fachwissen der unterschiedlichen Disziplinen bündeln und den Erwerb von Planungs-, Entwicklungs- und Beratungskompetenz in den gewählten Fächern fördern. Das Profil des interdisziplinären Masterprogramms ist anwendungsorientiert konzipiert. Die Schwerpunkte in der Lehre liegen auf der Vermittlung von aktuellem, anwendungsbezogenem Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Grundlagenwissen, das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die berufliche Praxis ermöglicht. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Problemstellungen zu erkennen, zu strukturieren, zu analysieren und an Hand der vermittelten Methoden und Theorien Lösungen zuzuführen, die dem aktuellen Diskussionsstand entsprechen. Sie sollen dabei mit fachbezogenen Problemlösungsstrategien umgehen und diese in interdisziplinären Aufgabenstellungen zur Anwendung bringen können.

Die Zulassung setzt in der Regel einen Bachelor-Abschluss in mindestens einem der gewählten Fächer voraus. Für die Fächer „Sozialwissenschaften“ und „Medienwissenschaft“ wird zugelassen, wer über einen Abschluss eines Bachelorstudiengangs in dem jeweiligen oder einem vergleichbaren Studiengang verfügt. Diese Studienbewerber/innen müssen sozialwissenschaftliche bzw. medienwissenschaftliche Kenntnisse in einem Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten nachweisen. Im Fach „Unternehmensführung und Medienmanagement“ setzt die Zulassung einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang oder einen Studiengang mit medienwirtschaftlichen Anteilen von mindestens 9 CP voraus. Im Fach „Sozioinformatik“ werden ein erster informatischer Studienabschluss bzw. ein Studienabschluss mit mindestens 20 CP Informatik vorausgesetzt. Eine Zulassung unter Auflagen ist in allen Fächern möglich.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist interdisziplinär und anwendungsorientiert. Es richtet sich an den definierten Qualifikationszielen aus, die fachliche und überfachliche Aspekte verbinden, und zielt sowohl auf eine wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent, dokumentiert und veröffentlicht sowie so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen des Studiums erfüllen können.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Studium ist in einen Fachstudienbereich und einen interdisziplinären Bereich gegliedert. Aus den genannten Fächern sind zwei zu wählen. Die Kombination des Faches „Unternehmensführung und Medienmanagement“ mit „Sozioinformatik“ ist dabei ausgeschlossen. Es entfallen je drei Module auf das fachwissenschaftliche und drei auf das interdisziplinäre Studium. Ein weiteres Modul wird aus dem Studienangebot des Studiums Generale der Philosophischen oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gewählt. Hinzu kommen die Master-Arbeit und ein Kolloquium.

Im Fach „Sozialwissenschaften“ werden die Module „Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften“, „Soziologische und politische Theorie“ und „Statistik“ studiert, im Fach „Medienwissenschaft“ kann neben den beiden Pflichtmodulen „Kulturtechnik“ und „Kultursoziologie“ eines der

beiden Module der Medienästhetik gewählt werden. Das Fach „Unternehmensführung und Medienmanagement“ umfasst im vorliegenden Studiengang die Module „Marketing“, „Besondere Themenfelder des Medienmanagements“ und „Unternehmensführung und Medienmanagement“. Im Fach Sozioinformatik wird neben den beiden obligatorischen Modulen „HCI“ und „Projektarbeit Sozioinformatik“ eines der Module „Usability“ und „Kooperationssysteme“ absolviert.

Der interdisziplinäre Bereich setzt sich dann aus den beiden Modulen „Wissenschaftsdiskurse“ und „Interdisziplinäres Projekt“, einem Modul aus dem Studium Generale sowie einem Wahlfachmodul aus einem der vier Fächer zusammen. Dieses kann auf die Masterarbeit hinführen.

Ein Mobilitätsfenster war bisher nicht vorgesehen, einzelne Fächer möchten diese im Zuge der Reakkreditierung jetzt einrichten. Das Modul des Studiums Generale kann nach Angaben der Hochschule ohne weiteres im Ausland absolviert werden, weiterhin wird auf den Abschluss von Learning Agreements verwiesen.

Bewertung

Das Curriculum eröffnet im Rahmen des übergreifenden Studienmodells sinnvolle individuelle Wahlmöglichkeiten und schließt weniger sinnvolle aus. Es vermittelt in jedem Fall sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie Schlüsselkompetenzen. Es entspricht dem an ein Master-Studium anzulegenden Standard. Die Teilstudiengänge entsprechen somit dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die am Curriculum vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar. Die Lehr- und Prüfungsformen sind breit gefächert, wobei jede/r Studierende im Laufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt. Die pro Modul vorgesehene Modulprüfung passt zu den im Modul vermittelten Kompetenzen. Die Module werden in dem regelmäßig aktualisierten und den Studierenden zugänglichem Modulhandbuch vollständig beschrieben.

2.3.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Die curricularen und administrativen Fragen des Studiengangs werden durch die Ständige Kommission „Interdisziplinärer M.A. Studiengang Medien und Gesellschaft“ entschieden. Die Kommission übernimmt auch die inhaltliche Koordination des Masterstudiengangs.

Es werden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu dem Studiengang sowie eine Erstsemester-Einführung (ESE) zu Beginn des Semesters durchgeführt, bei der Fachvertreter der am Studienprogramm beteiligten Fächer anwesend sind. Darüber hinaus gibt es eine eigene Web-Seite des Studiengangs, auf der die aktuellen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch etc.) abgerufen werden können.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde neben der Erhebung durch die Evaluationsbögen in mehreren Workshops diskutiert.

Als Prüfungsformen kommen Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Klausuren, Projektbericht und mündliche Prüfung zum Einsatz.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen finden sich in § 15 der Prüfungsordnung.

Bewertung siehe Kapitel 1.3

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Lehre sind derzeit zehn Professuren (weitere 2 sollen besetzt werden) und fünf Mitarbeiter/innen der Sozialwissenschaften, sechs Professuren und 14 Mitarbeiter/innen bzw. Lehrkräfte

für besondere Aufgaben der Medienwissenschaft sowie acht Professuren der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik beteiligt.

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sowie die technische Infrastruktur sind nach den Angaben der Hochschule ausreichend für die Durchführung des Studiengangs.

Bewertung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um den Studiengang durchzuführen. (Vergl. auch Kapitel 1.5 Berufsfeldorientierung) Die Hochschule bietet Personalqualifizierungsmaßnahmen an.

2.4 B.A. und M.A. Sozialwissenschaft

2.4.1 Profil und Ziele

Ziel des Bachelorstudiums „Sozialwissenschaft“ ist die Ausbildung in einem grundständigen wissenschaftlichen Studiengang, der gleichermaßen die für ein weiterführendes Studium wie die für den Berufseinstieg notwendigen fachlichen, methodischen, kommunikativen und medialen Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Studierenden sollen eine sozialwissenschaftliche Grundausbildung erhalten, welche die Fächer Politikwissenschaft und Soziologie umfasst; diese wird verbunden mit der zusätzlichen Profilbildung in einem der drei sozialwissenschaftlich ausgerichteten Studienschwerpunkte: „Kommunikation und Medien“, „Europa im globalen Wandel“ und „Sozialpolitik“. Die Studierenden sollen so folgende Kompetenzen erwerben: Handwerkliche Kompetenzen im Umgang mit Texten, Medien, Informationstechnologien und den Instrumenten sozialwissenschaftlicher Forschung, soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Menschen wie Empathie, Vorurteilsfreiheit, Teamfähigkeit, Kommunikations-, Kritik- und Konfliktlösungsfähigkeiten, persönliche Kompetenzen wie Beobachtungsgabe, Urteilsvermögen, Selbstmanagement, analytisches und logisches Denken sowie berufsbezogene Kompetenzen durch fachliche Spezialisierung und Praktika.

Die Studierenden im Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“ sollen umfassende fachwissenschaftliche Kenntnisse auf der Basis des aktuellen internationalen Forschungsstandes der beiden beteiligten Disziplinen Soziologie und Politikwissenschaft erhalten. Ziel ist es, theoretische Qualifikationen, fachliche und methodische Kompetenzen sowie fundiertes interdisziplinäres Wissen zu vermitteln, um die Studierenden in besonderer Weise dazu zu befähigen, die Vielfalt der europäischen und außereuropäischen Gesellschaften und Kulturen mit wissenschaftlich geschulter Offenheit und Neugier wahrzunehmen, Analysen politischer und sozialer Ordnungen im Kontext der Herausforderungen vielfältiger Globalisierungsprozesse und sozialer und politischer Konflikte vorzunehmen, internationale Konflikte, Machtprozesse und Herrschaftsstrukturen problembewusst zu analysieren, Kommunikationsprozesse in verschiedenen kulturellen Kontexten zu verstehen und zu handhaben und so einen Beitrag zum interkulturellen Lernen zu leisten und politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungspotenziale in verschiedenen Kulturen zu entdecken und sie verantwortungsbewusst zu gestalten.

Die Wahlmöglichkeiten wurden laut Antrag im Akkreditierungszeitraum erhöht und der theoretische Anteil des Curriculums gestärkt. Die Studierenden entscheiden individuell, ob sie eine Ausbildung in der Breite anstreben und Veranstaltungen aus beiden Fächern belegen oder ob sie eine Ausbildung in der Tiefe und disziplinäre Fokussierung attraktiver finden.

Zum Masterstudium der Sozialwissenschaft wird zugelassen, wer über einen Bachelor of Arts-Abschluss in Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft oder Soziologie oder über einen Ab-

schluss in vergleichbaren Studiengängen verfügt, der mindestens mit der Note „gut“ benotet wurde.

Bewertung

Erklärtes Ziel der Teilstudiengänge Sozialwissenschaften ist die Vermittlung der gängigen Trias von Theorie, Methode und empirischem Fachwissen. Dies wird im Studienplan klar definiert und erleichtert Studierenden die Orientierung. Das erworbene Wissen soll zudem durch den komparativen Blick auf „unterschiedliche Kulturen“ gestärkt werden. Die unterschiedlichen Studienmodelle werden über die Philosophische Fakultät koordiniert. Neben den Sozialwissenschaften werden sechs weitere Kernfächer angeboten. So kann Sozialwissenschaften in sehr sinnvoller Weise zum Beispiel mit den Fächern Philosophie, Medienwissenschaft, Geschichte oder Sprache und Kommunikation kombiniert werden. Forschungsnähe, Praxisnähe und internationale Ausrichtung sind durch die Studienstruktur ebenso gegeben wie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Durch die Kombination gesellschaftlich hoch relevanter Kernfächer (Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive, Geschichte, Literatur, Kultur, Medien, Medienwissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaften, Sprache und Kommunikation) untereinander oder mit einem Ergänzungsfach (Europa im globalen Wandel, Geschichte, Informatik, Kommunikation und Medien, Kunstgeschichte, Literatur, Kultur, Medien, Medienmanagement, Medienwissenschaft, Philosophie, Religion im europäischen Kontext, Sozialpolitik, Sozialwissenschaften, Sprache und Kommunikation, Wirtschaftswissenschaften) wird die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden ebenso gefördert wie eine kritische zivilgesellschaftliche Orientierung.

Die Darstellung der Studiengänge auf der sehr übersichtlichen Website – auf der sich die Studierenden zuerst informieren werden – ist gut nachvollziehbar. Die zum WS 2011/12 erfolgte Reform der Studiengänge an der Philosophischen Fakultät wird hier ebenso dargestellt wie Informationen zum Studienangebot, zu Bewerbungsfristen und -modalitäten, zu Ansprechpartnern und zur Beratung.

Alle Studiengänge der Philosophischen Fakultät sind über einen NC zulassungsbeschränkt. Auch dies wird von der Universität auf der Homepage sehr gut dargestellt.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften“ kann als Kernfach und als Ergänzungsfach studiert werden. Das Kernfach umfasst neun Module, das Ergänzungsfach fünf Module. Das Studium gliedert sich in eine Orientierungsphase (1. Studienjahr) und eine Qualifizierungsphase (2. und 3. Studienjahr). Im Kernfach werden dabei die Basismodule „Politikwissenschaft“, „Soziologie“, „Sozialstruktur & Politisches System“, „Sozialwissenschaftliche Theorie“, „Statistik“ und „Empirische Methoden der Sozialforschung“ absolviert, von denen im Ergänzungsfach nur die ersten drei studiert werden. Aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule müssen dann die (Kernfach) bzw. zwei (Ergänzungsfach) Module zusätzlich gewählt werden, hierbei ergeben sich die oben genannten drei Vertiefungsrichtungen bzw. Ergänzungsfächer, die sich aus jeweils drei Pflicht- und zwei Wahlpflichtmodulen zusammensetzen. In der Vertiefung „Europa im globalen Wandel“ im Bachelorstudiengang ist ein Auslandsaufenthalt von mindestens 12 Wochen obligatorisch. Pro Jahr gehen ca. 10-15 Studierende der Sozialwissenschaften (Bachelor) ins Ausland.

Seit der Erstakkreditierung wurde der Studiengangstitel von „Social Science“ zu „Sozialwissenschaften“ geändert und die Modulstruktur übersichtlicher gestaltet.

Der Masterstudiengang „Sozialwissenschaften“ kann als Kernfach und als Ergänzungsfach studiert werden. Das Kernfach umfasst sechs Module, das Ergänzungsfach drei Module.

Als Pflichtmodule müssen im Kernfach „Konzepte und Probleme der Sozialwissenschaften“, „Soziologische und politische Theorie“, „Statistik“ sowie ein Master-Atelier, das sich z.B. aus Workshops; Kolloquien, Gastvorträgen, Summer Schools zusammensetzen kann und forschungsorientiert ausgerichtet ist, studiert werden. Im Ergänzungsfach entfällt das Master-Atelier.

Darüber hinaus wählen die Kernfach-Studierenden aus den drei Wahlpflichtmodulen „Methoden qualitativer Sozialforschung“, „Standardisierte Methoden der Sozialforschung“ und „Sozialwissenschaftliche Forschungspraxis“ zwei aus. Bei einem Studium des Forschungsorientierten Modells kommen drei Vertiefungsmodule hinzu, mit denen die Ausbildung entweder in der Breite (Belegung drei verschiedener Module) oder in die Tiefe (dreimalige Belegung eines Moduls bei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen) erweitert werden kann.

Bewertung

Sehr positiv hervorzuheben ist die unterschiedliche Qualifikation durch unterschiedliche Studienmodelle sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang. Ohne Zweifel sind alle Modelle „forschungsorientiert“, doch kann durch ein Studienmodell, das gerade die forschungspraktische Ausbildung zum Ziel hat, ein deutlicher Mehrwert für solche Absolventinnen und Absolventen geschaffen werden, die in der Wissenschaft ihr künftiges Berufsfeld sehen und eine Promotion anstreben.

Positiv ist auch zu bewerten, dass die Prüfungsleistungen insgesamt stark reduziert wurden. Inhaltlich umfasst die Methodenausbildung im Bachelor mit den Modulen BM 5 (Statistik) und BM 6 (Empirische Methoden der Sozialforschung) sowohl quantitative wie auch qualitative Forschungsinteressen. Die Professur mit qualitativer Methodenausrichtung ist sehr positiv einzuordnen.

In allen Teilen entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert wurden. Auf Masterebene wird durch das „Interdisziplinäre Modell“ durch die Verbindung zweier Fächer und eines interdisziplinären Studienbereichs ein zusätzlicher Mehrwert geschaffen, der an deutschen Universitäten in dieser Form bisher nur selten verwirklicht wird.

Problematisch ist, dass „Gender“ als Querschnittsthema angesehen wird und nicht in explizit in den Modulen ausgewiesen wird.

Hinsichtlich der Lehrformen ist das Lehrforschungsprojekt besonders hervorzuheben. Dass dies nicht in allen Bereichen verpflichtend ist, muss als kleines Defizit gewertet werden. Jedes Modulelement wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Es werden unterschiedliche Prüfungsleistungen verlangt, so dass Studierende sowohl mündliche als auch schriftliche Beiträge leisten müssen.

Alle Module der Bachelor- und Masterstudiengänge werden in den als PDF verfügbaren Modulhandbüchern umfassend dargestellt. Hier werden Kennnummer, Workload, Credits, Studiensemester, Häufigkeit des Angebots, Gruppengröße, Inhalte, Lehrende und Modulverantwortlichkeiten genannt. Die aktuellste verfügbare Version des Modulhandbuchs stammt aus dem laufenden Jahr.

Ein Mobilitätsfenster ist bisher nicht curricular eingebunden. Es wird jedoch in den Beratungen zur neuen Prüfungsordnung angestrebt, einen Verlaufsplan zu erstellen, der es ermöglicht, ohne Probleme im Anschluss an einen Auslandsaufenthalt zu studieren.

2.4.3 Studierbarkeit der Studiengänge

Die Gesamtverantwortung für die Studiengänge der Sozialwissenschaften trägt der „Seminarrat Sozialwissenschaften“, vertreten durch seinen Sprecher, der in der organisatorischen und inhaltlichen Koordination des Lehrangebots durch eine Studienkoordinatorin unterstützt wird.

Studienberatung wird grundsätzlich von allen hauptamtlich Lehrenden in ihren Sprechstunden geleistet. Darüber hinaus gibt es eine eigene Web-Seite des Studiengangs, auf der die aktuellen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch etc.) abgerufen werden können.

Zur Evaluation der Studiengänge wurden insgesamt vier Instrumente herangezogen: eine Online-Befragung der Studierenden, ein Gruppengespräch mit Studierenden, eine Befragung der Lehrenden und eine Auswertung von Praktikumsberichten. Es wurden auch Maßnahmen zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung ergriffen. Auf Grundlage der Erhebungen wurde die Zahl der Prüfungsleistungen in beiden Studiengängen reduziert.

An Formen für Prüfungsleistungen sind – neben den Abschlussarbeiten – vorgesehen: Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Klausuren (auch Online- bzw. Multiple Choice-Klausuren), Projektbericht, mündliche Prüfung, eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 bzw. § 16 der Prüfungsordnungen geregelt, die Regelungen zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen befinden sich in § 12 bzw. § 11.

Bewertung siehe Kapitel 1.3

2.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den beiden Studiengängen stehen derzeit zehn Professuren zur Verfügung, zwei weitere Professuren sollen besetzt werden. Sieben wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind ebenfalls in der Lehre tätig. Alle im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen sollen wiederbesetzt werden. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte in den Studiengängen eingesetzt.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen der Studiengänge erscheinen ausreichend, insbesondere wenn zwei weitere Professuren besetzt werden können. Nach Angaben der Hochschule ist die sächliche und räumliche Ausstattung der Studiengänge ausreichend. Hieran wird seitens der Gutachtergruppe nicht gezweifelt.

2.5 Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaft

2.5.1 Profil und Ziele

Das Studium soll Studierende zum wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Einordnung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in ökonomisch geprägten Berufssituationen befähigen. Studierenden mit sozialwissenschaftlich und/oder philologisch und/oder historisch orientierten Hauptfächern sollen wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse unter Berücksichtigung von Anforderungen und Veränderungen in Beruf und Gesellschaft vermittelt werden.

Bewertung

Das Profil des Ergänzungsfachs „Wirtschaftswissenschaften“ im kombinatorischen Bachelorstudiengang ist eine sinnvolle Ergänzung zu einer Reihe von Kernfächern, die im Rahmen des Modells studiert werden können. Änderungen, die am Profil vorgenommen wurden, steigern die ohnehin hohe Attraktivität des Ergänzungsfachs. So wurden die Bereiche Management, Personalfragen und Unternehmensführung zu Lasten volkswirtschaftlicher Inhalte und des Bereichs der technischen Ökonomie stärker ausgeprägt. Die Gutachtergruppe begrüßt das geänderte Profil.

Das Ergänzungsfach unterstützt die in den Kernfächern geförderte Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement durch das Einbringen ökonomischer Denkweisen in die Kultur der anderen Fächer.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Fach sind transparent, dokumentiert und veröffentlicht. Die Anforderungen sind nachvollziehbar und passend.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelor-Ergänzungsfach „Wirtschaftswissenschaften“ (5 Module) kann ausschließlich in Kombination mit den Kernfächern (9 Module) Geschichte, Sprache und Kommunikation, Literatur, Kultur, Medien, Sozialwissenschaften sowie Philosophie studiert werden. Im Ergänzungsfach „Wirtschaftswissenschaften“ wird ein Anforderungsprofil gewählt, das den heterogenen Vorkenntnissen von Studienanfängern mit nicht-ökonomischen Hauptfächern Rechnung trägt. Es müssen fünf Module studiert werden, dabei sind die vier Module „Betriebswirtschaftslehre I“, „Volkswirtschaftslehre“, „Betriebswirtschaftslehre II“ und „Wirtschaftspolitik“ obligatorisch, als fünftes kann „Betriebswirtschaftslehre III“ oder „Personalmanagement und Organisation“ gewählt werden.

Seit der Erstakkreditierung sind die Module in ihrer Bezeichnung und Zusammensetzung geändert worden, um die Systematik des Studienganges besser widerzuspiegeln.

Bewertung

Das Curriculum des veränderten Ergänzungsfachs legt, wie schon im vorherigen Kapitel angesprochen, einen stärkeren Fokus auf die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Management, Personalfragen und Unternehmensführung. Auch wird der Bereich des Gründungsmanagements in besonderer Weise, durch einen eigenen Lehrstuhl und entsprechende Veranstaltungen, im Curriculum integriert. Dadurch eröffnen sich für Studierende neue Perspektiven der Berufstätigkeit. Insofern ist das Curriculum auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgelegt, die im kombinatorischen Studiengang eines der genannten Kernfächer studieren. Durch die vorgesehenen Inhalte werden fachübergreifendes und Fachwissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Ergänzungsfach entspricht damit auch den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Bachelorstudiengänge definiert werden.

Die für das Ergänzungsfach vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat. Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen, die auf die zu vermittelnden Kompetenzen passen. Das Spektrum der Prüfungsformen ist für ein Ergänzungsfach angemessen. Die Module sind vollständig dokumentiert und den Studierenden öffentlich zugänglich. Das Modulhandbuch war zum Zeitpunkt der Begehung aktuell, was auf eine regelmäßige Aktualisierung schließen lässt.

2.5.3 Studierbarkeit des Studiengangs

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung findet unter den beteiligten Lehrenden statt. Für eine Beratung stehen die Lehrenden des Faches zur Verfügung.

Überwiegend werden folgende Prüfungsformen eingesetzt: Hausarbeit, Referat, schriftliche Klausur und Online-Klausur.

Der Nachteilsausgleich ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt, Regelungen zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen werden in § 12 getroffen.

Bewertung siehe Kapitel 1.3

2.5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Ergänzungsfach „Wirtschaftswissenschaften“ sind derzeit sechs Professuren und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in die Lehre eingebunden. Die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind laut Antrag ausreichend.

Bewertung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um den Studiengang durchzuführen. Maßnahmen zur Personalentwicklung sind seitens der Hochschule vorgesehen.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Medienwissenschaft**“, „**Medienmanagement**“, „**Sozialwissenschaft**“ und „**Wirtschaftswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie die Studiengänge „**Medienkultur**“, „**Medien und Gesellschaft**“ und „**Sozialwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Siegen mit Auflagen zu akkreditieren.

Übergreifende Monita:

1. Die Prüfungs- und Studienleistungen müssen klarer benannt werden. Es muss sichergestellt werden, dass innerhalb eines Moduls nicht unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden gestellt werden. Die vorgesehene Arbeitsbelastung (Workload) für das Modul muss dabei berücksichtigt werden.
2. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit sollte über die vorgesehenen 4 Monate hinaus verlängert werden.
3. Es sollte geprüft werden, ob eine studierendenfreundlichere Lösung bezüglich der Verlängerungen der Fristen für Abschlussarbeiten aufgrund von Krankheit in die Prüfungsordnungen integriert werden kann.
4. Die Festlegung auf ein Mobilitätsfenster im dritten Semester sollte zu Gunsten eines späteren Mobilitätsfensters überdacht werden.